



## Unterhaltsvorschuss

BERATUNG

### Überblick

Wenn Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keinen oder nur geringfügigen Unterhalt erhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 18. Geburtstag Ihres Kindes einen Unterhaltsvorschuss erhalten.

Die Voraussetzungen, um Unterhaltsvorschuss zu erhalten sind:

- Sie sind alleinerziehend und leben nicht mit dem anderen (Stief-) Elternteil zusammen
- Sie wirken, soweit nötig, bei der Vaterschaftsklärung Ihres Kindes mit
- Der andere Elternteil zahlt an Sie keinen oder zu geringen Kindesunterhalt
- Ihr Kind ist unter 18 Jahre jung

Im Alter von 12 - 17 Jahren allerdings nur unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass Ihr Kind entweder keine Leistungen vom Jobcenter bezieht oder der dortige Bedarf durch den Unterhaltsvorschuss gedeckt wird oder Sie mit den Leistungen vom Jobcenter nur aufstocken und monatlich mindestens 600 Euro Bruttoeinkommen erzielen (hierzu zählen Ihre Einkünfte aus Arbeit, Renten, vom Arbeitsamt und das Grundleterngeld von 300 Euro übersteigende Elterngeld)

- Ihr Kind oder Sie besitzt/besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder verfügt/verfügen über eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis
- Auch für Halbweisen kann Unterhaltsvorschuss bewilligt werden

### Leistungshöhe

Die Höhe des möglichen Unterhaltsvorschusses ist vom Alters des Kindes abhängig. Die Leistungshöhe beträgt:

**0 bis 5 Jahre: 177 Euro**

**6 bis 11 Jahre: 236 Euro**

**12 bis 17 Jahre: 314 Euro**

Von diesen Beträgen wird -soweit vorhanden- die Unterhaltsdirektzahlung, Halbweisenrente und ein Teil von eventuellem Arbeits-/Ausbildungseinkommen Ihres Kindes abgezogen. Entgegen der Sozialhilfe ist die UVG-Leistungshöhe unabhängig von Ihrem Einkommen.

## Was?

ART DES ANGEBOTS

Beratung

ALTER DES KINDES

altersunabhängig

LINK ZUM ANGEBOT

[Weiter zum Angebot](#)

## Wann & Wo?

### ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

---

### TERMIN(E)

Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr,  
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr  
**zusätzliche telefonische Servicezeit:**  
Dienstag und Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

---

### ADRESSE

Bundesstadt Bonn - Amt für Soziales und Wohnen  
Friedrich-Breuer-Straße 65  
53225 Bonn

---

## Anmeldung

### ANMELDUNG ERFORDERLICH

Nein

---

## Inklusion & Barrierefreiheit

### RÄUMLICHE ZUGÄNLICHKEIT

- Voll zugänglich für Rollstuhlfahrer:innen
- Behindertengerechter Aufzug
- Behindertengerechtes WC
- Behindertengerechter Parkplatz

### INHALTLICHE ZUGÄNLICHKEIT

- keine Angabe

## Durchführende Organisation

### ADRESSE

**Bundesstadt Bonn - Amt für  
Soziales und Wohnen** Bonn

---

### EMAIL

[sozialamt@bonn.de](mailto:sozialamt@bonn.de)

---

### LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des  
Anbieters](#)

---

### ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses  
Anbieters](#)

---

## Träger des Anbieters

ADRESSE

**Bundesstadt Bonn**

---

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

---

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

---